

Kurzprotokoll Nr. 24 vom 22. November 2017

Vorsitz Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
Anwesend 128 Mitglieder
Ort Rathaus Weinfelden

- 1. Ersatzwahl des Generalstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer** (16/WA 35/152). Stefan Haffter aus Weinfelden wird ab 1. Juni 2018 als Generalstaatsanwalt gewählt.
- 2. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021** (16/BS 16/145) (Eintreten). Der Voranschlag 2018 sieht in der Erfolgsrechnung bei 2'111'603'400 Franken Aufwand und 2'113'717'000 Franken Ertrag einen Ertragsüberschuss von 2'113'600 Franken vor. In der Investitionsrechnung schlagen bei Ausgaben von 97'488'200 Franken und Einnahmen von 44'476'000 Franken Nettoinvestitionen von 53'012'200 Franken zu Buch. Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch. Die Detailberatung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.
Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Der Vorschlag des Regierungsrates, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme vorzusehen, wird vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit gutgeheissen.
- 3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)** (16/GE 9/101) (2. Lesung). In der 2. Lesung wird der Antrag, in § 6 Abs. 2 den 4. Satz zu ersetzen, mit 74:34 Stimmen gutgeheissen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse sind durch einen Test oder im Gespräch nachzuweisen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind." Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen** (16/GE 11/119) (2. Lesung). Die Vorlage passiert die 2. Lesung ohne Diskussion. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.

- 5. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).** Mit Datum vom 4. Juli 2017 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat die Botschaft zur Genehmigung des teilrevidierten kantonalen Richtplans. Eintreten ist unbestritten. Die Detailberatung sowie die Beschlussfassung finden an der nächsten Ratssitzung statt.

Traktandum 6 nicht behandelt.

Parlamentsdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <https://parlament.tg.ch>